

Stadt

Landsberg am Lech



Landsberg
am Lech

Bebauungsplan

Gewerbepark Lechrain, 1. Änderung

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-113A Bearb.: ne

Judith Lang - Landschaftsarchitektin
Vordere Mühlgasse 189, 86899 Landsberg am Lech

Plandatum

aufgestellt 04.03.2009
geändert 29.07.2009

Plannummer

2301

die Stadt Landsberg am Lech erlässt aufgrund

- der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert am 28.03.2000 (GVBl.S.136)
- des Art. 81 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58/1991)

diesen vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München geänderten Bebauungsplan als

Satzung.

Kartengrundlage: Digitale Grundkarte.

Maßentnahme: Die Kartengrundlage ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit; etwaige Differenzen sind bei Vermessungen auszugleichen.

Planfertiger:
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Der Bebauungsplan „Gewerbepark Lechrain“ in der Fassung vom 23.10.2008 wird wie folgt geändert:

A Der bisherige Planteil wird für den festgesetzten Änderungsbereich durch nebenstehenden Planteil ersetzt.

B Für den Änderungsbereich werden folgende Festsetzungen ergänzt bzw. geändert.

1  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplans

2 Einfriedungen

Als Einfriedungen sind bis zu 3,10 m hohe sockellose Metallgitterzäune zulässig. Maschendrahtzäune sind nur zulässig, wenn sie hinterpflanzt sind. Ausnahmsweise sind auch Einfriedungen als geschlossene Mauerscheiben bis zu einer Höhe von max. 4,0 m zulässig, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. (Hinweis: Die Ausnahme ist nach § 31 Abs. 1 BauGB zu beantragen und entsprechend zu begründen.)

3 Immissionsschutz

3.1. Zulässig sind Vorhaben auf der als Bauquartier GEe 7 gekennzeichneten Fläche (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (06:00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) überschreiten.

Teilfläche	$L_{EK,tags}$ dB(A)	$L_{EK,nachts}$ dB(A)	Kontingentfläche m ²
GEe 7	64	47	64589

3.2. Die Prüfung der Einhaltung der Emissionskontingente erfolgt nach DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

3.3. Eine Überschreitung der den Festsetzungen entsprechenden Vergleichsgröße ist ausnahmsweise zulässig, sofern der Beurteilungspegel des Betriebes nicht relevant zur Gesamtsituation an den betrachteten maßgebenden Einwirkungsbereichen beitragen kann.

3.4. Im Baugenehmigungsverfahren ist, bei Nutzungen mit Lärmrelevanz, die Einhaltung der Emissionskontingente gemäß DIN 45691 nachzuweisen.

Hinweis zum Immissionsschutz:

Die Flächen der Emissionskontingente für die Quartiere GEe 5 und GEe 6 im Ausgangsbauungsplan „Gewerbepark Lechrain“ in der Fassung vom 23.10.2008 reduzieren sich durch die 1. Änderung auf 18082 m² und 43473 m².

Im Übrigen gelten die Festsetzungen (A) und Hinweise (B) des Bebauungsplans „Gewerbepark Lechrain“ in der Fassung vom 23.10.2008, bekannt gemacht am 12.12.2008, auch für die vorliegende 1. Änderung.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 04.03.2009 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Lechrain“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 27.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.08.2009 bis 09.09.2009 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum wurden auch die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt.
4. Die Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.09.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg am Lech, den ...07.12.2009.....

(Siegel)

.....
(Ingo Lehmann, Oberbürgermeister)

5. Die 1. Änderung des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, § 1 Abs. 2 Nr. 3 BekV und § 39 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe vom 08.01.2010 mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.

Landsberg am Lech, den ...07.12.2009.....

(Siegel)

.....
(Ingo Lehmann, Oberbürgermeister)